

Elterninformation zur Schulöffnung ab 22.03.2021 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden aufgrund der 8. Ergänzenden Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 18.03.2021 die Schulen ab 22.03.2021 für die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klassen für den Präsenzunterricht geöffnet (Phase Gelb II).

Dem ging ein langer Abwägungsprozess voraus, in dem sowohl das Infektionsgeschehen, aber auch die psychische und mentale Belastung der besagten Altersgruppen und deren Eltern betrachtet wurden.

Im Rahmen des Präsenzunterrichts der Abschlussklassen haben wir im Landkreis gemeinsam mit dem Schulträger bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen, damit Bildung und der Infektionsschutz vereinbart werden können.

Die Öffnung wird mit einer intelligenten Teststrategie begleitet:

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten an ihrem ersten Unterrichtstag der Woche in der ersten Unterrichtsstunde (egal welches Fach) ein Testangebot unter Anleitung und Betreuung des Lehrers.

Liegt ein positiver Test vor, werden sofort Sie als Eltern und das Gesundheitsamt informiert und ein PCR-Test veranlasst. Die anderen Schülerinnen und Schüler in dieser Lerngruppe erhalten dann bevorzugt in den folgenden Tagen (frühestens am dritten Tag nach dem letzten Test) die Möglichkeit für einen zweiten Test.

Verwendet wird der Selbsttest NINGBO® COVID-19/ SARS-COV-2 Antigen Schnelltest /Lolli-Test PZN: 16879141 - Bfarm: AT153/20, der auch von jüngeren Kindern einfach angewendet werden kann. Die Probenentnahme wird durch Lutschen vorgenommen, das Ergebnis liegt nach ca. 15 Minuten vor.

Diese Tests werden kostenlos zur Verfügung gestellt und die Durchführung unbedingt empfohlen, um das Infektionsgeschehen an den Schulen genau beobachten und einschätzen zu können.

Deshalb appellieren wir dringend an Sie als Eltern: Bitte unterstützen Sie uns auf dem Weg der Schulöffnung, indem Sie der Teilnahme ihres Kindes an den SARS-CoV-2-Selbsttests in der Schule zustimmen. Dazu ist die unterschriebene Einwilligungserklärung spätestens zum ersten Unterrichtstag der Woche zur Schule mitzubringen.

Aus der Nichtteilnahme an der Testung entstehen Ihnen oder Ihren Kindern keine Nachteile. Doch es würde die Einschätzung der konkreten Situation an der Schule und eine adäquate Reaktion erschweren.

Bei Auftreten einer Infektion an der Schule wechselt die Schule in die Phase Gelb III. Dann werden wir in eigener Verantwortung schulorganisatorische Maßnahmen treffen um einer weiteren Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus entgegenzuwirken.

Dennoch ist es das Ziel möglichst viel Unterricht in Präsenz zu ermöglichen.

Frau Landrätin Greiser stellt dazu fest: „Im schlimmsten Fall werden wir auch Einheiten wieder schließen müssen, wenn es zu Ausbrüchen beziehungsweise Einträgen mit diffusen und nicht eingrenzbaeren Infektionsgeschehen in einzelnen Schulen kommt.“

Informieren Sie sich bitte regelmäßig über die konkreten Öffnungen an Ihrer Schule.